



1 Zusammenfassung

1.1 Museum und Tourismus

Das Museum in der Natur Heeresversuchsstelle Kummersdorf umfasst die Liegenschaft „Kummersdorf-Gut/Sperenberg“. Sie wird der Öffentlichkeit stufenweise zugänglich gemacht. Als Museumsgebäude mit einer Einführungsausstellung wird in der ersten Ausbaustufe der Gebäudekomplex Kummersdorf-Gut, Konsumstraße, saniert. Auch Sonderausstellungen, Museumspädagogik, Archiv und Sammlung finden hier ihren Platz. Zukünftig ist der Ausbau weiterer vorhandener Gebäude als Bestandteile des Museums und für museumsnahe Nutzungen auf dem Gelände vorstellbar. Dafür kommen in erster Linie das Offizierskasino, die Kantine und die Lehrwerkstatt sowie das Arsenal in Frage. Der Wasserturm kann als Aussichtsturm erschlossen werden. Eine Zukunftsvision ist die Erschließung des Geländes über die Trasse der ehemaligen Heeresfeldbahn.

Geführte Exkursionen (mit Autos, Fahrrädern und zu Fuß) zählen zu den wichtigsten Maßnahmen, um das Gelände für die Öffentlichkeit zu erschließen und sie für die Geschichte und Natur zu sensibilisieren. Führungen im Museumspark lassen sich gut mit Erläuterungen zum Naturraumpotenzial und Waldumbau, zu Naturschutzmaßnahmen und der Nutzung alternativer Energien verbinden. Sie werden gefestigt, thematisch aufgefächert und professionalisiert. Einen besonderen Schwerpunkt bilden museumspädagogische Angebote für Jugendliche.

Das Museum dient als Stützpunkt für die kontinuierliche Dokumentation und Erforschung des Geländes und der Denkmallandschaft. Es unterstützt ausdrücklich auch die Forschung Dritter.

Das Museum in der Natur wird vom Förderverein Historisch-Technisches Museum „Versuchsstelle Kummersdorf“ e. V. betrieben. Das schließt eine spätere Veränderung der Träger- bzw. Betreiberschaft, z. B. GmbH, Vereins- oder Stiftungsgründung, nicht aus.

Das Betreiben des Museums erfordert bei etablierter Professionalisierung mit drei Vollzeitstellen ca. 220.000 € jährlich (Betriebskosten, Werbemittel, Personal). 45 Prozent davon können bei 16.000 Besuchern im Jahr durch Einnahmen gedeckt werden (Eintritt, Geländeführungen etc.). Der Zuschussbedarf beläuft sich auf ca. 120.000 € jährlich. Ziel ist es, die Zahl der geführten Gäste jährlich zu steigern und dadurch mehr Einnahmen zu erzielen. Mittel- und langfristig sind außerdem Einnahmen aus museumskompatiblen Geländenutzungen zu erwarten, z. B. Forstwirtschaft, Fischerei, denkmalverträgliche alternative Energieerzeugung. Bis dahin wird der Personalstab nach und nach ausgebaut. Im ausgebauten Vollbetrieb können die laufenden Kosten in Höhe von ca. 900.000 € jährlich mit ca. 140.000 Besuchern erwirtschaftet werden.

Die Schaffung eines Museums „Heeresversuchsstelle Kummersdorf“ würde das weite Gelände touristisch erschließen und gut in das Profil der Region passen. Deren Identität wird seit Jahrhunderten von der Existenz militärischer Anlagen geprägt. Nirgendwo sonst in Deutschland trifft man Militärdenkmale in dieser Vielfalt, Zeugniskraft und Dichte an. Kummersdorf befindet sich als Teil der Gemeinde „Am Mellensee“ in der Tourismusregion „Fläming“ mit ihrem Teilgebiet „Der Teltow – Die Erlebnisregion südlich von Berlin“. Hier gibt es, wie bereits dargestellt, viele Angebote für Natursport- und Erlebnistourismus. Das Museum hat über die Region weit hinausweisende Bedeutung und wird entsprechend deutschland- bzw. weltweit vermarktet.



1.2 Denkmal

Die Heeresversuchsanstalt Kummersdorf ist mit 2100 ha das größte Denkmal Brandenburgs und das einzige, das zugleich Boden-, Bau- und technisches Denkmal ist. Es besitzt das Potenzial einer Welterbestätte nach den Richtlinien der UNESCO. Seine Authentizität und Integrität sind zu wahren.

Die denkmalgeschützten Objekte sind die erstrangigen „Exponate“ des Museumsparks. Entscheidend ist, dass das Denkmal in seiner räumlichen Ausdehnung erhalten bleibt und erlebbar gemacht wird. Bauten und Anlagen aus allen Nutzungsphasen sind zu bewahren. Die Entwicklung des Denkmals erfolgt in sinnvollen Phasen als wachsender Prozess.

In einem Conservation Management Plan werden Handlungsstrategien zur Sicherung, Erforschung und Nutzung festgelegt und die Objekte nach Gruppen unterschieden:

- Erhaltung, Sanierung und ggf. Wiederherstellung für Gebäude und Anlagen mit guten Nutzungsmöglichkeiten und herausragendem Zeugniswert
- Konservierung, Stoppen des Verfalls durch geringfügige Eingriffe für Gebäude und Anlagen mit hohem Zeugniswert (Entfernen von Bewuchs, Notsicherung)
- Kein Handlungsbedarf bei Gebäuden ohne Entwicklungsperspektive und Anlagen, deren Zeugniswert durch das Zusammenwirken mit der Natur gesteigert wird
- Abriss störender Bauten aus sowjetischer Zeit, die die historische Aussagekraft der Heeresversuchsanstalt verwässern oder mindern.

1.3 Natur

Es gilt, die vorhandene biologische Vielfalt zu erhalten und auszubauen. Insbesondere die naturnahen Waldgebiete und großflächigen Offenlandbereiche bieten vielen seltenen Pflanzen und Tieren Lebensraum. Daneben lassen sich interessante Kulturlandschaften wie die waldbauliche Tradition der Mortzfeld'schen Löcher (genestete Pflanzungen) dokumentieren und für Besucher erlebbar machen.

Die Sandtrockenrasen und Zwergstrauchheiden auf einer Fläche von ca. 360 ha sollten in allen Entwicklungsstadien bis hin zu lichten Pionierwäldern erhalten und Offenflächen wiederhergestellt werden. Dies verbindet sich bestens mit den Aspekten des Denkmalschutzes. Geeignete Maßnahmen zum Offenlanderhalt sind manuelle Gehölzentnahmen, Beweidung oder kontrolliertes Brennen. Eine Nutzung des bei der Auflichtung von Pionierwäldern anfallenden Holzes (Energieholz) bietet sich an.

Die im Gebiet befindlichen FFH-Gebiete des europäischen Schutzgebietsnetzes NATURA 2000 sind gleichzeitig Naturschutzgebiete. Für sie werden in den Jahren 2010-2013 Managementpläne im Auftrag des Landes Brandenburg erarbeitet. Eine Untersetzung der naturschutzfachlichen Vorgaben erfolgt mit Kostendarstellungen und Umsetzungsstrategien (Ei-nordnung in Förderprogramme und Vertragsgestaltungen). Für Maßnahmen in FFH-Gebieten werden verschiedene Mittel der EU zur Verfügung gestellt.

Moore, Gewässer und Verlandungsbereiche sind an standörtliche Voraussetzungen gebunden. Sie sind im Gebiet nur relativ kleinflächig ausgebildet. Eine Vergrößerung der Flächen ist kaum möglich. Deshalb sollten wertgebenden Arten und Strukturen erhalten und optimiert werden. Heege- und Schumkesee sollen als naturnahe Gewässer erhalten und entwickelt werden.



1.4 Flächenpool

Der Landkreis Teltow-Fläming bemüht sich intensiv darum, die bei flächenverbrauchenden Investitionen nach Naturschutzrecht erforderlichen Kompensationsmaßnahmen auf ehemalige militärische Liegenschaften zu lenken. Dadurch soll die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzfläche reduziert werden. Als Mittel steht die Einrichtung eines regionalen Flächenpools nach dem Bundes- und Landesnaturschutzrecht zur Verfügung. Die Projektgruppe strebt an, den Ökopool durch das MUGV zertifizieren zu lassen, da somit künftigen Investoren im Landkreis für Ersatzmaßnahmen ein Kostenbonus angeboten werden kann. Die Zertifizierungskriterien des Landes sind auf dieser Liegenschaft grundsätzlich erfüllbar.

Im Besucherkonzept lassen sich anhand des Ökopools Handlungsinstrumente des Naturschutzes darstellen.

Die Finanzierung der naturschutzfachlichen Maßnahmen im Rahmen des Flächenpools Sperenberg erfolgt somit über die Lenkung von erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen von Eingriffsverursachern in dieses Gebiet.

1.5 Alternative Energien

Die Landesregierung Brandenburg hat in ihrem „Landespolitischen Maßnahmenkatalog zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ die Ausweitung der Solarenergienutzung formuliert. Neben Dachflächen soll dafür auch die Eignung der Konversionsflächen überprüft werden.

Solaranlagen sind besonders flächenintensiv und konkurrieren deshalb mit anderen Flächennutzungen. Auf dem weiträumigen Gelände der ehemaligen Heeresversuchsstelle sollen geeignete Flächen für eine Solarenergienutzung bereit gestellt werden. Die Einnahmen dieser Anlagen sind für die Finanzierung anderer Vorhaben dieses Zielkonzeptes einzusetzen. Eine geeignete Vertragsgestaltung zwischen künftigem Eigentümer, Anlagenbetreiber und Gemeinden soll die entsprechende Grundlage dafür schaffen.

1.6 Land- und Forstwirtschaft, Jagd

Für die Landwirtschaft spielt die ehemalige militärische Liegenschaft eine untergeordnete Rolle. Im Gebiet befinden sich keine Ackerstandorte, jedoch ca. 106 ha Grünland.

Vor allem geht es darum, vorhandene Kiefernforste umzubauen und die momentan sehr kleinflächigen Eichen-Altbestände zu erhalten. Vorhandene natürliche Wälder sollten in Zukunft sich selbst überlassen bleiben (Prozessschutz/forstlicher Nutzungsverzicht).

Die Regelungen zur Bejagung im Naturschutzgebiet richten sich genauso wie die die forstwirtschaftliche Flächennutzung in den Naturschutzgebieten nach den Bestimmungen der entsprechenden Verordnung. Aus Sicht der Forstbehörden bietet die Liegenschaft auch auf den Flächen ohne Naturschutzstatus erhebliches Potenzial für die Förderung von Laubholzanteilen.

Soweit ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft nach guter fachlicher Praxis betrieben werden kann, besteht über die übliche land- und forstwirtschaftliche Förderpraxis hinaus kein gesonderter Finanzierungsbedarf. Bestehen naturschutzrechtliche Einschränkungen, gelten die Umsetzungsstrategien zum Management in Naturschutzgebieten.



1.7 Altlasten- und Munitionsbeseitigung

Die Liegenschaft Kummersdorf-Gut/Sperenberg wurde nach dem Abzug der WGT- Streitkräfte im September 1994 für die Erstbewertung 1995 in Teilliegenschaften unterteilt.

Diese Gliederung in Teilflächen wurde vom Bund als Eigentümer in allen weiteren Gutachten beibehalten. Gemäß den bestehenden Regelungen zwischen dem Bund und dem Land Brandenburg verbleiben besonders belastete Flächen beim Bund. Die westliche Hälfte der Schießbahn West wurde nicht von den WGT- Streitkräften genutzt.

Die von den Zentralen Diensten der Polizei ausgewiesenen Belastungsflächen sind kartografisch dargestellt. Gemäß den beabsichtigten touristischen Nutzungen ist die schrittweise Munitionsberäumung auf der künftigen Wegeführung mit dem Kampfmittelbeseitigungsdienst abzustimmen. Darüber hinaus sollen weitere Finanzierungsquellen zur beschleunigten Beräumung erschlossen werden.

Eine erforderliche Altlastenbeseitigung hängt unmittelbar von der künftigen Nutzung ab. Für die erforderliche Gefährdungsabschätzung und Sanierung sind Fördermittel auf Bundesebene im Zusammenhang mit den jeweiligen Projektumsetzungen zu nutzen.